

# BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1560 • 55005 Mainz

An die  
Pfarrgemeinderäte, die Gemeinderäte  
der Gemeinden anderer Muttersprache,  
sowie die Kirchenverwaltungsräte  
im Bistum Mainz

**Dezernat Seelsorge**  
**Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte,**  
**Pfarrreiräte und Gemeindeausschüsse**  
**Dezernat Finanzen**  
**Abt. Kirchengemeinden und deren**  
**Einrichtungen**

Ansprechpartner: Ulrich Janson, Norbert Bach  
Durchwahl: 06131 253-200; 253-310  
E-Mail: [ulrich.janson@bistum-mainz.de](mailto:ulrich.janson@bistum-mainz.de);  
[norbert.bach@bistum-mainz.de](mailto:norbert.bach@bistum-mainz.de)

Datum: 30.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Errichtung der 46 Pastoralräume hat die Phase II des Pastoralen Weges im Bistum Mainz begonnen, in der es vorrangig darum geht, die notwendigen Schritte auf die Neugründung der zukünftigen Pfarrei hin zu gehen. Die Pastoralräume sind die Vorstufe zu den zukünftigen Pfarreien, die bis 2030 im ganzen Bistum errichtet werden.

Die Veränderungen auf dem Pastoralen Weg werden auch Auswirkungen auf die Wahl der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenverwaltungsräte haben. Die nächsten PGR-Wahlen, und damit auch die Neuwahlen der Kirchenverwaltungsräte, wären turnusgemäß für November 2023 vorgesehen. Die schrittweise Zusammenführung und Neugründung der zukünftigen Pfarreien macht es allerdings erforderlich, die nächsten PGR-Wahlen in den März 2024 zu verschieben.

Als Termin für die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen hat Bischof Kohlgraf den **16./17. März 2024** festgelegt. Alle Pfarreien und Gemeinden anderer Muttersprache sind aufgerufen zu diesem Termin einen neuen Pfarrgemeinderat/Gemeinderat. Anschließend wählen die Pfarrgemeinderäte für ihre Pfarrei einen neuen Verwaltungsrat. Lediglich die Pfarreien, deren Neugründung bereits zum 01. Januar 2024 vollzogen wird, wählen dann bereits einen Pfarreirat. Die Wahl der Kirchenverwaltungsräte erfolgt dann statutengemäß bis spätestens zehn Wochen nach der Wahl des Pfarreirates.

Welche Bedeutung dies für die Pfarreien hat, die in den darauffolgenden Jahren ihre Neugründung vollziehen, entnehmen Sie bitte den Ausführungen in der Anlage „**Wahl der Pfarrgremien 2024 - 2028**“.

Mit der Verschiebung der Pfarrgemeinderatswahlen verlängert sich die Amtszeit der amtierenden Pfarrgemeinderäte/Gemeinderäte und der Kirchenverwaltungsräte um ca. fünf Monate. Es bedarf Ihrerseits keiner gesonderten Zustimmung zu dieser Verlängerung, aber wir möchten Sie bitten, diese Verlängerung der Amtszeit mitzutragen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Ansprechpartner im Bischöflichen Ordinariat:

**Pfarrgemeinderäte**

Dezernat Seelsorge  
Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte,  
Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse  
Ulrich Janson  
Bischofsplatz 2  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/253-201  
Mail: [pgr@bistum-mainz.de](mailto:pgr@bistum-mainz.de)

**Kirchenverwaltungsräte**

Dezernat Finanzen  
Abt. Kirchengemeinden und deren  
Einrichtungen  
Norbert Bach  
Bischofsplatz 2  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/253-310  
Mail: [kirchengemeinden@bistum-mainz.de](mailto:kirchengemeinden@bistum-mainz.de)

*Bischof Kohlgraf betont „Es ist mir ein großes Anliegen, dass auch in Zukunft die synodalen Gremien im Bistum Mainz auf allen Ebenen ein unverzichtbares Instrument der Mitgestaltung und Mitverantwortung sind. Dabei sind gerade der Pfarrgemeinderat und der Kirchenverwaltungsrat eine Chance, die durch Taufe und Firmung begründete Verantwortung für die Sendung der Kirche wahrzunehmen. Deshalb danke ich Ihnen für Ihr Mittun und Ihr ehrenamtliches Engagement.“*

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Janson  
Referent für Pfarrgemeinderäte,  
Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse



Norbert Bach  
Leiter Abt. Kirchengemeinden und deren  
Einrichtungen